Börsenbericht. Wien 5 September. Die anhaltende Geldklemme verursachte ein ziemlich rapides Zurückgehen fast aller Werthe, namentlich der Spielpapiere. Auch Rente und Lose wurden hiedurch betroffen. Von Bahnpapieren konnten sich nur Alföldcr, Nordwestbahn und Lombarden behaupten. Devisen und Valuten sind andauernd ausgeboten, daher im Preise rückgängig. — 1½ Uhr. Im weiteren Verlaufe wurde Geld flüssiger und besserten sich sohin die Course.

A. Allgemeine Staatsschuld.

Für 100 fl.	Geld	Waare
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt.:		
in Noten verzinsl. Mai-November	59 50	59 60
„ „ „ Februar-August	59 50	59 60
„ Silber „ Jänner-Juli	69 80	69 90
„ „ „ April-October	70.05	70.15
Lose v. J. 1839	297.—	298.—
„ „ 1854 (4 %) zu 250 fl.	94 25	94.75
„ „ 1860 zu 500 fl.	101.50	101.75
„ „ 1860 zu 100 fl.	115 —	115.50
„ „ 1864 zu 100 fl.	138 —	138.50
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. ö. W. in Silber	125.25	125 75

B. Grundentlastungs-Obligationen.

Für 100 fl.	Geld	Waare
Böhmen zu 5 pCt.	96.—	97.—
Galizien „ 5 „	76.—	76 50
Nieder-Oesterreich „ 5 „	97.—	98.—
Ober-Oesterreich „ 5 „	94.50	95.—
Siebenbürgen „ 5 „	76 75	77.25
Steiermark „ 5 „	93 —	94 —
Ungarn „ 5 „	79 75	80.25

C. Andere öffentliche Anlehen.

	Geld	Waare
Donauregulirungslose zu 5 pCt.	96.25	96.75
Ung. Eisenbahnanlehen zu 120 fl. ö. W. Silber 5% pr. Stück	110 30	110.50
Ung. Prämienanlehen zu 100 fl. ö. W. (75 fl. Einzahl.) pr. Stück	99.50	99 75
Wiener Communalanlehen, rückzahlbar 5 pCt. für 100 fl.	87 20	87.40

D. Actien von Bankinstituten.

	Geld	Waare
Anglo-österr. Bank	257 —	257.25
Bankverein	223.50	224.50
Boden-Creditanstalt	265.50	266.50
Creditanstalt f. Handel u. Gew.	293 80	294.—
Creditanstalt, allgem. ungar.	113 —	114 —
Escompte-Gesellschaft, n. ö.	936. —	940.—
Franco-österr. Bank	122. —	122.25
Generalbank	—.—	—.—
Handelsbank	—.—	—.—
Nationalbank	768.50	769 50
Unionbank	267.—	267.50
Vereinsbank	115.—	115.25
Verkehrsbank	186.—	186.50

E. Actien von Transportunternehmungen.

	Geld	Waare
Alföld-Fiumaner Bahn	182.25	182.50
Böhm. Westbahn	252.50	253.—
Carl-Ludwig-Bahn	254.—	254 25
Donau-Dampfschifff. Gesellsch.	576.—	578.—
Elisabeth-Westbahn	233.50	233.75
Elisabeth-Westbahn (Linz-Budweiser Strecke)	204.—	204.50
Ferdinands-Nordbahn	2135	2140.—
Fünfkirchen-Barcser-Bahn	—.—	—.—
Franz-Josephs-Bahn	207 75	208 25
Lemberg-Czern.-Jassyer-Bahn	173.50	174.—
Lloyd, österr.	374.—	375. —
Oesterr. Nordwestbahn	224 50	225.—
Rudolfs-Bahn	163.—	164.—
Siebenbürger Bahn	—.—	175.—
Staatsbahn	377.—	378.—
Südbahn	186 20	186.40
Süd-nordd. Verbind. Bahn	176.50	177.—
Theiß-Bahn	246.50	247.—
Ungarische Nordostbahn	162.50	163.—
Ungarische Ostbahn	86.75	87.—
Tramway	212.50	213.—

F. Pfandbriefe (für 100 fl.)

	Geld	Waare
Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt verlosbar zu 5 pCt. in Silber	107.50	108 —
dto. in 33 J. rückz. zu 5 pCt. in ö. W.	87.50	88.—
Nationalb. zu 5 pCt. ö. W.	91.25	91 50
Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5½ pCt.	89.—	89.25

G. Prioritätsobligationen.

	Geld	Waare
Elis.-Westb. in S. verz. (I. Emiss.)	95 25	95.75
Ferdinands-Nordb. in Silb. verz.	106.—	106.25
Franz-Josephs-Bahn	99.40	99.60
G. Carl-Ludw. B. i. S. verz. I. Em.	106.—	107.—
Oesterr. Nordwestbahn	99 80	100.—
Siebenb. Bahn in Silber verz.	90.50	91.—
Staatsb. G. 3% à 500 Fr. „I. Em.	140.25	140.75
Südb. G. 3% à 500 Frc. pr. Stück	109 —	109.25
Südb.-G. à 200 fl. z. 5% für 100 fl.	89.80	90.—
Südb.-Bons 6% (1870—74) à 500 Frcs pr. Stück	239 —	239.50
Ung. Ostbahn für 100 fl.	86.50	86.75

H. Privatlose (per Stück.)

	Geld	Waare
Creditanstalt f. Handel u. Gew. zu 100 fl. ö. W.	185 —	185.50
Rudolf-Stiftung zu 10 fl.	15.—	15.50

Wechsel (3 Mon.)	Geld	Waare
Augsburg für 100 fl. südd. W.	101 —	101.25
Frankfurt a. M. 100 fl. detto	101 60	101.70
Hamburg, für 100 Mark Banco	88 30	88.40
London, für 10 Pfund Sterling	118.90	119.10
Paris, für 100 Francs	46 —	46 10

Cours der Geldsorten

	Geld	Waare
K. Münz-Ducaten	5 fl. 73 kr.	5 fl. 75 kr.
Napoleonsd'or	9 „ 53 „	9 „ 53½ „
Preuß. Cassenscheine	1 „ 79 „	1 „ 79½ „
Silber	119 „ — „	119 „ 25 „

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotirung: —.— Geld, — Waare.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 205.

Donnerstag den 7. September 1871.

(357—2) Nr. 4658.

Kundmachung.

Mit Rücksicht auf die beginnenden Vorarbeiten für die am 31. October d. J. stattfindende

zweiunddreißigste Verlosung der krainischen Grundentlastungs-Obligationen

wird die Vornahme der Zusammenschreibung oder Zertheilungen der bis Ende April 1871 zur Verlosung angemeldeten krain. Grundentlastungs-Obligationen, so wie ferner auch die Vornahme von solchen Obligationen, bei denen eine Aenderung der Nummern einzutreten hätte, für die Zeit vom 16ten September l. J. bis zum Tage der Kundmachung der am 31. October d. J. verlosten Obligationen sistirt.

Laibach, am 1. September 1871.

Vom krainischen Landesausschusse.

(339—3) Nr. 954.

Verlautbarung.

Die immer lauter werdenden Klagen über den großen Mangel an Lehrern für Volksschulen und die Thatsache, daß die bisherige Frequenz der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen dem vorhandenen Bedürfnisse bei weitem nicht entspricht, bestimmten den Herrn Minister für Cultus und Unterricht laut Eröffnung vom 1. d. M., Z. 8071, für die Dauer der drei nächsten Schuljahre 1871/2, 1872/3, 1873/4 auf Grund des §. 78 des Gesetzes vom 14. Mai 1869 (R. G. Bl. Nr. 62) und in theilweiser Abänderung der Ministerial-Verordnung vom 12. Juli 1869, Z. 6299 (R. G. Bl. Nr. 130), anzuordnen.

1. Die Bildungsdauer der Lehramtszöglinge für Volksschulen ist mit dem dritten Jahrgange abzuschließen.
2. Für die Zöglinge des ersten und zweiten Jahrgangs ist der mit dem Ministerial-Erlasse vom 19. Juli 1870, Z. 7033, provisorisch eingeführte Lehrplan der ersten und zweiten Klasse beizubehalten. Nebstbei haben schon die Zöglinge des zweiten Jahrgangs in bestimmten Gruppen im Durchschnitte zwei Stunden in der Woche dem Unterricht in der Uebungsschule und in anderen Volksschulen als Zuhörer beizuwohnen (§ 2 des Lehrplanes), worauf im dritten Jahrgang die praktischen Uebungen einzutreten haben.
3. Die Zöglinge des dritten Jahrganges haben das in dem vorerwähnten Lehrplane für die 3. und 4. Klasse bestimmte Lehrziel in allen wesentlichen Beziehungen zu erreichen.

Zu diesem Zwecke ist von den Lehrkörpern der Bildungsanstalten ein dieser Aufgabe entsprechender Lehrplan sofort zu entwerfen und der Landesschulbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

4. Auf die Dauer der gegenwärtigen Uebergangsbestimmungen werden die Landesschulbehörden ermächtigt, Altersnachsichten zum Eintritte in die Bildungsanstalten bis zu einem halben Jahre zu gewähren.
5. Ebenso werden die Lehrkörper und Landesschulbehörden ermächtigt, von den Ausnahmsbestimmungen des § 15 der Ministerialverordnung vom 12. Juli 1869 (R. G. Bl. Nr. 131) einen ausgedehnten Gebrauch zu machen.

Namentlich wird gestattet, daß bei den Aufnahmsprüfungen der Zöglinge für den 2. und 3. Jahrgang von den auf die Pädagogik Bezug nehmenden Lehrgegenständen abgesehen werde. Solche Zöglinge haben jedoch die fehlenden Kenntnisse aus diesem Fache mit Hilfe des Lehrkörpers nachzuholen.

Diese Anordnungen werden mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für das nächstkommende Schuljahr, welches ordnungsmäßig mit Beginn des Monates October anfängt, Studirende, welche sich dem Lehrberufe widmen wollen, nicht blos in die erste, sondern nach Umständen auch in die zweite oder dritte Klasse auf Grund einer Aufnahmsprüfung an die k. k. Lehrerbildungsanstalt aufgenommen, und daß dürftigen Lehramtszöglingen Staatsstipendien von je jährlichen 100 fl. in Aussicht gestellt werden.

Zur Aufnahme in die erste Klasse der Lehrerbildungsanstalt wird das zurückgelegte 15. Lebensjahr, physische Tüchtigkeit, sittliche Unbescholtenheit und eine entsprechende Vorbildung, wie sie, von den fremden Sprachen abgesehen, am Untergymnasium oder an der Unterrealschule gewonnen wird, gesetzlich erfordert. — Laibach, am 15. August 1871.

K. k. Landesschulrath für Krain.

(363—1) Nr. 832.

Kundmachung.

Für die k. k. Bezirks-Schätzungs-Commission in Krainburg ist der Posten des ökonomischen Referenten in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre dem § 10 des Gesetzes vom 24. Mai 1869 über die Grundsteuer-Regelung entsprechend instruirten Gesuche bis

20. September 1871

bei dieser Grundsteuer-Landescommission einbringen.

Laibach, am 3. September 1871.

Präsidium der k. k. Grundsteuer-Landes-Commission.

(352—3) Nr. 53.

Kundmachung.

Der Ausschuß der Advocatenkammer in Krain gibt bekannt, daß Herr Dr. Johann Steiner, Advocat in Wien, unterm 24. Mai 1871 angezeigt habe, er werde seinen neugewählten Wohnsitz „Laibach" nach Verlauf der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit von 3 Monaten beziehen.

Laibach, am 23. August 1870.

(364—1) Nr. 9092.

Concurs-Ausschreibung.

An den neu errichteten Volksschulen in Kaltenfeld, Dorn, St. Johann und Nußdorf sind die Lehrerstellen zu besetzen. — Die Gesuche sind bis 1. October hieramts zu überreichen.

Adelsberg, am 1. September 1871.

K. k. Bezirksschulrath.

(355—2) Nr. 191.

Concurs-Ausschreibung.

In Folge Ermächtigung des hohen k. k. Landesschulrathes wird die durch Uebersetzung erledigte Lehrerstelle mit slavischer Unterrichtssprache an der Volksschule in St. Michael bei Rudolfswerth zur Wiederbesetzung hiermit ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre documentirten Gesuche längstens bis

15. September l. J.

anher überreichen.

K. k. Bezirksschulrath Rudolfswerth, am 26ten August 1871.

Der k. k. Bezirkshauptmann als Vorsitzender.

(362—1) Nr. 2.

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der k. k. Militär-Bau-Direction in Graz wird bekannt gegeben, daß

Montag, den 2. October 1871,

um 10 Uhr Vormittags, in der k. k. Pulverfabrik zu Stein (im Portierhaus, ersten Stock) eine öffentliche Licitations-Verhandlung wegen Sicherstellung der in den Stationen Stein und Münkendorf auf die Zeit vom 1. Jänner 1872 bis Ende December 1874 vorkommenden Erd-, Maurer-, Steinmetz-, Zimmermanns-, Ziegeldecker, Tischler-, Schlosser-, Schmied-, Glaser-, Anstreicher-, Spengler- und Binderarbeiten abgehalten werden wird, und daß die Licitations- und Contractsbedingnisse, sowie die Grundpreise täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. Militär-Bau-Directions-Filialkanzlei zu Laibach, dann bei der k. k. Militär-Gebäude-Aufsicht zu Stein eingesehen werden können.

K. k. Militär-Bau-Direction Graz.